

noch nicht zu dem Schlusse berechtige, die anglicanischen Weihen (Presbyterat und Episkopat) seien ungiltig, sondern man müsse vom Weheritus des Ordinale ausgehen und den Satz aufstellen, der ganze Weheritus sei der concrete Ausdruck einer ungenügenden Intention, die sich durch den historischen Gegensatz zur *intentio faciendi id quod facit Ecclesia* hinlänglich kundgebe und durch geßfentliche Nichterwähnung der Opfer- und Consecrationsgewalt gerade das nicht thue, was die Kirche Christi thut (Vgl. S. 65.) Uebrigens dürfte schon die subjective mangelhafte Intention Barlows und der übrigen die Weihen ungiltig gemacht haben; denn diese wollten offenbar den Weheritus zu einer staatlichen Kirchencereemonie degradieren und konnten daher unmöglich die Absicht haben, das zu thun, was die Kirche thut.

Was schließlich die römische Praxis betrifft, so muß der Verfasser allerdings zugestehen, daß Paul IV. in seinen Instructionen an den Cardinal-Legaten Polus vom Jahre 1555, den anglicanischen Ritus der Bischofsweihe für ungiltig erklärt habe. Wie er aber auf Grund derselben Documente und entgegen seinen früheren Aufstellungen (S. 57) den Schluß glaubt ziehen zu dürfen, die nach dem nämlichen Ordinale ertheilte Priester- und Diaconatsweihe seien für giltig erklärt oder als solche wenigstens anerkannt worden, ist rein unverständlich. War die Bischofsweihe ungiltig, weil sie nach dem Ausdruche des Papstes nicht „in forma Ecclesiae“, sondern nach dem Ordinale ertheilt worden, so ist auch die Diaconats- und Priesterweihe, die nach dem Ordinale ertheilt worden — also nicht „in forma Ecclesiae“ ungiltig. Der Zusatz, den der Verfasser macht: vorausgesetzt, daß der weihende Bischof ein nach katholischen Ritus giltig geweihter Bischof gewesen (*mais par des évêques sacrés d'après le rite catholique*), ändert an der Sache gar nichts; wo die „forma Ecclesiae“, wie es im Breve vom 30. October 1555 heißt, fehlt, ist die Weihe ungiltig; diese fehlt aber im Ordinale. Uebrigens kann der Verfasser auch aus dem Grunde die Giltigkeit der Priester- und Diaconatsweihe nicht aufrecht erhalten, weil er die objective, im Weheritus selber enthaltene Intention als eine ungenügende hinstellt. (Vgl. S. 60—65.)

Ist nun auch die Broschüre nicht frei von innerem Widerspruch, so ist sie doch ein wichtiger Beitrag zur Lösung der acut gewordenen Frage über die Giltigkeit der anglicanischen Weihen, die nach dem päpstlichen Schreiben „*Apostolicae curae*“ nunmehr im negativen Sinne entschieden ist.

Klagenfurt.

Professor P. Heinrich Heggen S. J.

3) **Sehrbuch der Apologetik.** Von † Professor Dr. Albert Stöckl.

Erste und zweite Abtheilung. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, Kirchheim. 1895. 220 und 390 S. 8°. M. 7. — — fl. 4.20.

Gleich einer Windsbraut umsaust der Unglaube den von Gotteshand errichteten Bau der christlichen Kirche. Muß nun schon jedem vernünftigen und ehrlichen Menschen daran gelegen sein, über die Religion und die mit ihr zusammenhängenden Lebensfragen ins Reine zu kommen, so ganz besonders dem überzeugten Gläubigen, die feindlichen Angriffe siegreich abzuwehren. — Beide werden in der Apologetik des um die Wissenschaft hochverdienten, bereits verewigten Verfassers das Gesuchte ganz gewiß finden. Denn gründliche Kenntnis des Stoffes, in philosophischer und dogmatischer Beziehung, — lichtvolle, lebendige, wissenschaftliche und von echt kirchlichem Geiste getragene Darstellung, Berücksichtigung auch der allerneuesten Einwürfe gegen die Religion, — von anderen Vorzügen zu schweigen —, machen das Buch nicht nur zum akademischen Gebrauche, sondern auch zum

Selbststudium und Nachschlagen in hohem Maße geeignet; es dürfte zu den besten seiner Art zählen.

Graz.

Dr. Anton Michelitsch.

- 4) **Die Asceſtik** in ihrer dogmatischen Grundlage bei Basilius d. Gr. Von Dr. A. Kranich, o. ö. Professor der Theologie am Hosianum zu Braunschweig. Paderborn, Schöningh. 1896. 97 S. 8°. M. 1.80 — fl. 1.08.

Nicht ein erotisches, sondern im Garten der Kirche heimisches Gewächs ist die christliche Ascese. Ueber manches Gesicht mag wohl bei Nennung dieses Namens ein sonderbarer Zug gehen. Wie aber Professor Kranich durch viele Stellen, die er mit großem Fleiße aus den Schriften des berühmten Kirchenvaters Basilius gesammelt hat, nachweist, ist die Ascese dem Christenthum ureigen, entspricht der Lehre und dem Beispiele Christi, und steht mit der heiligen Schrift und der „Wissenschaft“ in vollem Einklange.

Dr. A. Michelitsch.

- 5) **Erklärung des Briefes an die Römer** (S. XII u. 419, Preis M. 6.50 — fl. 3.40.) 6) **Erklärung des Hebräerbriefes** (S. VIII u. 343, Preis M. 5. — — fl. 3. —.) Von Dr. Alois Schäfer, ordentlicher Professor der Theologie an der k. Akademie zu Münster i. W. Aschendorff'sche Buchhandlung.

Ein gelehrter Kenner der Literatur hat den Ausdruck gethan, daß seit den Zeiten der Reformation die theologischen Wissenschaften in der katholischen Kirche nie so herrlich blühten, wie gerade in der Gegenwart. Erfreulicherweise gilt das insbesondere von den biblischen Wissenschaften. Wir sagen: ‚Erfreulicherweise‘. Denn die Bibelwissenschaft ist ja einerseits der gemeinsame Boden, auf dem wir mit unseren jetzigen Gegnern uns verständigen, oder doch wenigstens ihnen gegenüber die katholische Glaubenslehre glänzend verteidigen können; diese Wissenschaft ist andererseits zu manchen Zeiten und nach gewissen Richtungen (z. B. hinsichtlich Kritik und Philologie) von den katholischen Gelehrten leider etwas vernachlässigt worden, so daß ihre kritisch-philologischen (in mancher Hinsicht sogar ihre exegetischen) Werke mit ähnlichen Erscheinungen der Protestanten sich nicht messen dürfen; die Bibelwissenschaft ist endlich jene theologische Disciplin, von der Leo XIII. schreibt, daß sie *excellantiae et utilitatis quam maximae nobilissimum studium, theologiae anima* sei, ut, nisi eorum (divinorum Librorum) studio usuque assiduo, nequeat theologia rite et pro dignitate tractari; daß sie daher in unseren Zeiten mit besonderem Fleiße und Eifer gepflegt werden müsse (Encyclica de studiis Scripturae sacrae).

Demgemäß ist es wohl erfreulich, wenn in unseren Zeiten die Bibelwissenschaften thatsächlich herrlich blühen — vorzüglich in den deutschen Ländern. Ein solch' deutscher Gelehrter, der zur Hebung des Bibelstudiums redlich seinen Theil beiträgt, ist Professor A. Schäfer, dessen Commentare zum Römer- und Hebräerbriefe wir freudig zur empfehlenden Anzeige bringen. Der verehrte Herr Verfasser verlangt jedoch gewiß nicht, daß die übrigen Fachgenossen in allen Punkten mit ihm einverstanden sind; wir wollen daher einige unbedeutende Ausstellungen uns erlauben.